

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Herrn Bundesminister Hubertus Heil  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

02.04.2020

## Infrastrukturkosten decken – Zuschüsse nach § 5 SodEG flexibel gestalten

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile hat das BMAS und die Bundesregierung das Sozialdienstleister Einsatzgesetz „SodEG“ auf den Weg gebracht. Dafür möchten wir uns schon jetzt bei Ihnen bedanken.

Die Bereitstellung des „SodEG“ für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III, in denen alternativen Methoden in online- und fernmündlichen Verfahren nicht möglich sind, scheinen zunächst vordringliche Existenzprobleme von Bildungsunternehmen und Arbeitshilfeträgern aufzufangen.

Allerdings sehen wir im „SodEG“ noch Hürden, die weiterhin eine Insolvenz von sozialen Dienstleistern befürchten lassen. **Aufgrund von hohen Fix- und zusätzlichen Verwaltungskosten zeichnet sich jetzt schon ab, dass in manchen Bereichen die Zuschusshöhe von 75% nicht ausreichen wird und Existenzen bedroht sind.**

Das SodEG sieht zunächst für den Regelfall eine maximale Zuschusshöhe von 75 % des Monatsdurchschnitts vor. Nach § 5 SodEG kann jedoch eine nach oben abweichende Zuschusshöhe festgelegt werden.

Aus unserer Sicht muss von dieser Regelung zwingend Gebrauch gemacht werden. Die Höhe des Zuschusses sollte sich an den tatsächlich anfallenden Kosten orientieren. Auf Antragstellung und auf Basis der eigentlich genehmigten Maßnahmekosten müssen Zuschusshöhen bis zu 100% möglich sein. Die fehlende Mittel hierfür lassen sich aus den ohnehin für die Maßnahmen eingeplanten Haushaltsteilen der Leistungsträger finanzieren.

Aus unserer Sicht ist hier dringendes schnelles Handeln geboten, da ansonsten gesellschaftspolitisch relevante soziale und regionale Infrastruktur für Bildung, Beschäftigung und Teilhabe zusammenbrechen und in Konkurs gehen könnte.

Sehr geehrter Herr Heil, wir wissen, wie groß die aktuellen Herausforderungen auf der politischen Entscheidungsebene sind. Um so schnell und effektiv wie möglich die Folgen dieser Krise zu bewältigen,



ist die Aufrechterhaltung der Teilstrukturen des Sozialstaates Deutschland und damit auch der Strukturen der sozialen Dienstleister unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Eich  
Vorstandsvorsitzender bag arbeit

Thiemo Fojkar BBB  
Vorstandsvorsitzender BBB

Marc Hentschke  
Vorstandsvorsitzender EFAS

Dr. Klaus Vogt  
Präsident VDP

Dr. Judith Aust  
Geschäftsführerin bag arbeit

Stefan Sondermann  
Bundesgeschäftsführer BBB

Katrin Hogh  
Geschäftsführerin EFAS

Dietmar Schlömp  
Bundesgeschäftsführer VDP